



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02341**  
Datum: 02.03.2021  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Dr. Inés Brock  
Melanie Ranft

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	02.03.2021	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	11.03.2021	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	17.03.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.03.2021	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur  
Beschlussvorlage "Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale)"; Vorlagen-  
Nr.: VII/2020/01960

### Beschlussvorschlag:

1. Der „Auftrag“ zur Maßnahme 4.2.8 „Erarbeitung einer Richtlinie für bauliche Standards an Schulen“ für die Stadt Halle (Saale)“ wird wie folgt geändert und ergänzt:  
„Der Fachbereich Immobilien erarbeitet gemeinsam mit dem Fachbereich Bildung bis **2024 Ende 2022** unter Beteiligung aller relevanten Akteure und unter Berücksichtigung insbesondere moderner pädagogischer und architektonischer Anforderungen **sowie Aspekten des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit** eine kommunale „Richtlinie für bauliche Standards an Schulen“ und legt diese dem Stadtrat zum Beschluss vor. Unter anderem ist die grundsätzliche Berücksichtigung einer sog. „Planungsphase Null“ zu diskutieren. Im Ergebnis wird die „Richtlinie für bauliche Standards an Schulen“ aus einem zweiteiligen Dokument bestehen: 1. Pädagogische Anforderungen (z.B. Clusterschule, Flurschule, usw.) und 2. Daraus resultierende bauliche Anforderungen. Parallel sensibilisiert der Fachbereich Bildung laufend in Zusammenarbeit mit dem Landesschulamt und unter Einbezug externer Fachexpertise in geeigneter Form (bspw. Fachtag) interessierte Schulen und weitere Akteure (z.B. Schulsozialarbeit, u.a.) für den aktuellen wissenschaftlichen

Diskussionsstand hinsichtlich pädagogischer (Frei)Raumgestaltung. **Darüber hinaus werden an den Schulen der Stadt Projekte zur Sensibilisierung des Nutzungsverhaltens in Bezug auf den Umgang mit Ressourcen und Energie initiiert und verstetigt.**“

2. Der „Auftrag“ zur Maßnahme 4.3.5 „Entwicklung eines kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligungskonzeptes“ wird wie folgt ergänzt:  
„Die Stadtverwaltung bringt **unter Berücksichtigung der Festlegungen des Grundsatzbeschlusses zur Einführung eines Jugendparlaments in Halle (Saale) vom 30.10.2019** eine Beschlussvorlage zur Erarbeitung eines kommunalen Konzeptes zur Kinder- und Jugendbeteiligung in den Stadtrat ein und sichert die Rahmenbedingungen zu deren Umsetzung ab. Der Fachbereich Bildung sowie der Kinder- und Jugendbeauftragte entwickeln das Konzept zusammen mit den relevanten Akteuren sowie allen Geschäftsbereichen der Stadtverwaltung in einem partizipativen Prozess. Das Konzept beinhaltet überprüfbare Ziele und wird alle drei Jahre evaluiert und fortgeschrieben. Kinder und Jugendliche sind explizit von Anfang an sowie bei der Evaluierung zu beteiligen.

gez. Dr. Inés Brock  
Fraktionsvorsitzende

gez. Melanie Ranft  
Fraktionsvorsitzende

### **Begründung:**

Zu 1.: Die Erarbeitung einer Richtlinie für bauliche Standards an den städtischen Schulen wird ausdrücklich begrüßt. Vorgeschlagen wird neben pädagogischen und architektonischen Anforderungen auch Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsanforderungen mit in die zu erstellende Schulbaurichtlinie aufzunehmen. Auch sollte eine Richtlinienenerarbeitung bereits bis Ende 2022 realisierbar sein.

Darüber hinaus sollen die wenigen bisher in Halle realisierten Motivationsprojekte zum Energiesparen im Schulalltag ausgebaut und verstetigt werden. Ein sparsamer Einsatz von Wärme, Licht und Elektrizität an den Schulen entlastet den städtischen Haushalt. Einen Teil der dadurch eingesparten finanziellen Mittel erhalten die Schulen bei derartigen Motivationsprojekten zur freien Verfügung, auch Hausmeister\*innen können über finanzielle Anreize daran beteiligt werden.

Zu 2.: Der Stadtrat hat sich auf Vorschlag der Stadtverwaltung und unter Berücksichtigung von Änderungsvorschlägen der Fraktionen bereits im Oktober 2019 auf ein Konzept zur Einrichtung eines Jugendparlamentes in Halle verständigt – vgl. Beschluss zu BV VII/2019/00169 nebst Änderungsanträgen VII/2019/00244 und VII/2019/00417. Vorgesehen war ursprünglich, dass bis zum 1. Quartal 2020 unter Einbindung des Kinder- und Jugendrates und des Stadtschülerrates eine Satzung und eine Wahlordnung für das Jugendparlament erarbeitet wird. Nach Darstellung der Stadtverwaltung war die angestrebte breite Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Halle (Saale) zur Satzung und zur Wahlordnung aufgrund der Pandemielage noch nicht möglich.